



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
DR. CHRISTIAN MAGERL

VORSITZENDER DES AUSSCHUSSES
FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT

Dr. Christian Magerl · Prinz-Ludwig-Str. 34 · 85354 Freising

An das
Aktionsbündnis Alte Bäume

Maximilianeum
81627 München
Telefon (089) 41 26-27 61
Telefax (089) 41 26-11 35

Prinz-Ludwig-Str. 34
85354 Freising
Telefon 08161 66631

www.christian-magerl.de
E-Mail: christian.magerl@gruene-fraktion-bayern.de

18. September 2009

Stellungnahme Aktionsbündnis Alte Bäume

Sehr geehrte Frau Laschtuvka-Reyes,

gerne beantworte ich den Brief des Aktionsbündnisses Alte Bäume.

Der Wald ist und wird in vielen Ländern und Kulturen oft besungen, und das sicherlich nicht in Bezug auf maximale Holzerträge, sondern weil er unabhängig von der jeweiligen Eigentumsform ein Gemeingut ist. Wälder dienen nicht nur der Holzproduktion, sondern auch und gerade der Erholung, sowohl im Naherholungsbereich als auch für den Tourismus. Vor allem aber sind sie Ökosysteme mit vielfältigen Funktionen für die biologische Vielfalt und den Klimaschutz, um nur einige zu nennen. Der Erhalt unserer Wälder und ihre nachhaltige Bewirtschaftung sind deshalb nicht nur unter ökonomischen Gesichtspunkten geboten, sondern eine Verpflichtung, die wir den kommenden Generationen gegenüber haben. Grüne Waldpolitik orientiert sich an der multifunktionalen Waldpolitik. Eine Trennung in Wirtschaftswald und Schutzwald darf es aus unserer Sicht nicht geben. Es gilt die Versorgung mit dem nachwachsenden Rohstoff Holz sicher zu stellen und gleichzeitig die Wälder vor Übernutzung zu schützen.

Dem wird das aktuelle Bundeswaldgesetz nicht gerecht. Es fehlen ökologische Mindeststandards für die Waldbewirtschaftung. Denn nur sie können arten- und strukturreiche und damit naturnahe und vitale Wälder mit vielfältigen Habitaten für Pflanzen und Tiere schaffen, die dauerhaft als CO₂-Speicher wirken, für die Reinigung des Regenwassers sorgen und nicht zuletzt in Form einer Win-win-Situation für Ökologie und Ökonomie die Produktivität der Wälder erhöhen. Regional auftretende Übernutzungen bis hin zum Kahlschlag, Anfälligkeit gegenüber Schädlingsbefall, Stürmen und Waldbrand – um nur einige Problembereiche zu nennen – legen den Finger auf die Wunde und zeigen den akuten Handlungsbedarf für eine Novellierung des Bundeswaldgesetzes. Wer in diesem Zusammenhang vor einem überflüssigen Bürokratieaufbau oder der Einschränkung von Fördermöglichkeiten warnt, hat das Problem nicht begriffen. Die Waldgesetznovelle muss her, weil wir eine gewisse Begrenzung der heutigen Waldnutzung zugunsten der Allgemeinheit und der kommenden Generationen brauchen und Selbstverpflichtungen ihren Erfolg schuldig geblieben sind. Dabei wollen wir keinesfalls unterschlagen, dass es durchaus Waldbesitzer gibt, die im Bewusstsein um die Sinnhaftigkeit von Naturschutz, Baumartenvielfalt und des Einsatzes von gut ausgebildetem Personal Herausragendes für die Zukunft des Waldes geleistet haben. Nur ist das leider nicht der Normalfall.

in vielen Punkten wurde längst Einvernehmen erzielt, beispielsweise bei der Lockerung der Verkehrssicherungspflicht für die Waldbesitzer. Durch diese Neuerung würde sich der Aufwand bei der Verkehrssicherungspflicht für Waldbesitzer deutlich reduzieren und so mancher ökologisch wertvoller Biotopbaum erhalten bleiben. Doch da die Union die ökologischen Mindestanforderungen als wohlfeiles Wahlkampfthema betrachtet, mit dem sie glaubt, bei den Waldbesitzerverbänden punkten zu können, ließ sie die längst überfällige Novelle des Bundeswaldgesetzes scheitern. Diese politischen Entscheidungen zeigen, welche Wertschätzung Bäume bei SPD und CDU/CSU genießen.

Gleichwohl unterstützen Bündnis 90/ Die Grünen das Ziel, 5 % der deutschen Waldfläche einer natürlichen Entwicklung zuzuführen. Wir sehen Deutschland in der Pflicht, auf die Nutzung eines Teils seiner Wälder zu verzichten. Aus Gründen des Naturschutzes ist es von großer Bedeutung, einen Mindestanteil an Wäldern zu haben, die nicht mehr genutzt werden. Nur so können natürliche Wälder mit ihrem natürlichen Charakter und ihrem vollen Artenspektrum entstehen und erhalten. Insbesondere für den Erhalt artenreicher Buchenwälder hat Deutschland eine internationale Verantwortung. Es ist alles andere als überzeugend, von Ländern mit großen Urwaldflächen zu erwarten, dass sie diese erhalten, also auf ihre Nutzung verzichten, wenn die entwickelten Länder nicht bereit sind, selber auf die Nutzung eines kleinen Teils seiner Waldfläche zu verzichten. Hier geht es also um die Glaubwürdigkeit der deutschen Position in der internationalen Waldpolitik. Auch aus waldbaulicher Sicht ist ein bestimmter Anteil an Naturwaldflächen als Referenzfläche sinnvoll. Diese Waldökosysteme ohne anthropogene Störungen spiegeln den natürlichen Prozess wider. Sie zeigen den Menschen, welche Antwort die Evolution auf sich ändernde Naturgegebenheiten gibt. Gerade in Anbetracht von Klimawandel und steigendem Nutzungsdruck kann dies den Forstwirten wertvolle Hinweise geben, die sich langfristig auch ökonomisch auszahlen.

Die Nationale Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung setzt sich zum Ziel bis 2020 sollte auf 5 % der Waldfläche eine natürliche Waldentwicklung stattfinden (keine Nutzung mehr stattfinden). Aus unserer Sicht sollten Naturwaldreservate vor allem im Staatswald eingerichtet werden. Damit und der unter Schutz Stellung von durchschnittlich zehn Biotopbäume pro Hektar auf der ganzen Fläche könnte ein Verbundsystem geschaffen werden um die ökologisch wertvollen Gebiete zu vernetzen.

Mit der Ausweisung von Naturwaldreservaten wird dieses Ziel nicht zu erreichen sein. Für den Naturschutz wäre damit die Frage nach weiteren Nationalparks zu klären. Der Bund Naturschutz fordert deshalb auch einen Nationalpark Steigerwald. Die Grüne Landtagsfraktion hat deshalb in einem Antrag eine Machbarkeitsstudie gefordert. Dieser wurde aber von CSU, FDP und Freien Wählern abgelehnt.

Gleichwohl fallen aber auch immer wieder alte Bäume in der offenen Kulturlandschaft der Zersiedlung der Landschaft und dem Straßenbau zum Opfer. Deshalb ist ein wesentliches Element Grüner Naturschutzpolitik den weiteren Flächenverbrauch drastisch zu reduzieren. Bisher halten aber SPD sowie CDU/CSU an den Straßenbau Orgien fest.

Ein wesentliches Instrument alte Bäume in Siedlungsgebieten ist die Baumschutzverordnung, welche die Bayerische CSU Regierung im Zuge des „Sofortprogramms Deregulierung“ am liebsten abgeschafft hätte. Dies konnte auf Grund zahlreicher Proteste verhindert werden. Trotz dem Bemühen der Grünen kommunalen MandatsträgerInnen haben aber bis heute längst nicht alle Städte und Gemeinden eine Baumschutzverordnung erlassen. Hier kann ich Ihr Aktionsbündnis nur ermutigen sich, dort wo dies noch nicht geschehen, für den Erlass von Baumschutzverordnungen stark zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ganserer

Persönlicher Mitarbeiter